

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Bibliographie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ist nach einer Petersburger Meldung jetzt geschehen. Das Infanterie-Regiment Kowel ist in eine Reserve-Infanterie-Brigade umgewandelt worden, welche die Nummer 49 erhalten hat und aus 4 Reserve-Infanterie-Regimentern zu je 2 Bataillonen besteht. Aus dem Stamm-Regiment sind neu gebildet worden die Reserve-Infanterie-Regimenter 193 Kowel, 194 Mstislaw, 195 Dubus und 196 Ssaslaw. Der Zar hat den neuen Regimentern Fahnen verliehen, wobei das Regiment 193 die Fahnen des alten Stamm-Regiments Kowel erhielt. Bisher war die 50. Reserve-Brigade bestimmt gewesen, bei der Mobilmachung auch die 49. mit aufzustellen, und sie hatte deshalb sehr hohe Stände in ihren Truppenteilen. Das Leibgarde-Reserve-Regiment, das mit den Regimentern 198 bis 200 die 50. Brigade bildete, ist neuerdings als Garde-Schützen-Regiment in den Verband der Garde-Schützen-Brigade getreten, die bisher 4 Bataillone stark war und jedenfalls auf die Höhe der übrigen Schützen-Brigaden gebracht werden soll, die 4 Regimente zu je 2 Bataillonen und eine Abteilung Artillerie zu 3 Batterien umfassen. Die Mannschaften für die neuen Truppenteile sind durch die Erhöhung des Rekrutenkontingents verfügbar, das 1902 um 10,000 Mann auf 318,645 gesteigert wurde.

**England.** Es dürfte interessiren, dass die Bestimmungen des neuen englischen Reglements für die Infanterie über die Verwendung von Maschinengewehren den Ansichten, welche im kürzlich erlassenen deutschen Reglement für die Maschinengewehre herrschen, völlig entgegengesetzt sind. Während die Deutschen z. B. die Maschinengewehrabteilung zu sechs Gewehren grundsätzlich der obersten Führung unterstellen, bildet in England der Maschinengewehrzug einen untrennbaren Bestandteil des Bataillons, dem er in der Brigade zugewiesen ist. Ferner verwirft das deutsche Reglement bei der Möglichkeit von Störungen im Mechanismus grundsätzlich die Verwendung einzelner Gewehre, dagegen werden in England die Gewehre, um sie besser decken zu können, für gewöhnlich einzeln eingesetzt. Für ihre Ausnützung im Angriff sind im englischen Reglement folgende Gesichtspunkte gegeben: 1. Das Maschinengewehr soll vor allem auf den weiten Entfernungen zur Anwendung kommen, im offenen Gelände wird es nur selten möglich sein, eine Stellung in vorderer Linie zu erreichen, wo das Gewehr ausserdem ein zu deutliches Ziel bieten würde. Bedecktes Gelände ist auszunützen, um die Gewehre an den Feind zu bringen. Zweckmässig wird durch Maschinengewehrfeuer auf weite Entfernungen das Vorgehen der Infanterie unterstützt. 2. Abgabe von Massenerfeuer gegen irgend einen Punkt der feindlichen Stellung. 3. Abwehr von Gegenangriffen oder Attacken der Kavallerie. 4. Ausnützung von flankierenden Stellungen. 5. Unterstützung der Infanterie, im hinhaltenden Gefecht (also Ersatz von Mannschaften durch Munition). Es verdient aber, auf die geringe Wirkung von Maschinengewehren gegen niedrige Ziele aufmerksam gemacht zu werden. 6. Festhalten genommener Stellungen. In der Verteidigung wird die Eigenart des Maschinengewehres vor allem auf den nahen Entfernungen zur Geltung kommen. Um diese zu ermöglichen, sind die Gewehre besonders gegen die Wirkung des feindlichen Artilleriefeuers zu schützen, auch wird es vorteilhaft sein, mehrere Stellen für ihre Verwendung vorzubereiten. Ihre Hauptaufgaben werden sein: 1. Bestreichen von Hindernissen und Beherrschen von Geländeteilen, welche für den Angriff besonders günstig sind. Flankierung ausspringender Winkel. 2. Verstärkung schwacher Stellen. 3. Feuer gegen vorgehende Verstärkungen des Feindes. (Internationale Revue.)

**Vereinigte Staaten von Amerika.** In der letzten Zeit sind einige Fälle der Beförderung von Offizieren zur Erledigung gelangt, welche hier, weil charakteristisch für die Heeres-Verhältnisse in den Vereinigten Staaten, kurz Erwähnung finden sollen. Der Präsident hat nach der Verfassung das Recht, die Offiziere zu ernennen bezw. zu befördern und kann im letzteren Fall im besonderen bei der Ernennung zum General alle unteren Dienstgrade bis einschl. Hauptmann berücksichtigen, in jedem Fall hat aber der Senat zu dem betreffenden Erlass seine Zustimmung zu geben. Schon vor mehreren Monaten hatte Präsident Roosevelt den Hauptmann Crozier vom Zeugkorps zum Brigade-General und Chef des Zeug-Departements ernannt. Der Betreffende ist Besitzer einiger nicht unwichtiger Patente, und auf diesen Umstand gründete im Senat der Vertreter einer konkurrierenden Drahtrohr-Geschützfabrik seine Forderung, diese Ernennung nicht zu bestätigen. Er behauptete, dass Crozier mit einer anderen Geschützfabrik in enger Beziehung stehe und dass er vor mehreren Jahren als Mitglied des Artillerie-Prüfungs-Ausschusses bei Versuchen mit Drahtrohr-Geschützen seine, des Senatsmitgliedes, Fabrik in unfairer Weise zu Gunsten des von ihm selbst erfundenen Drahtrohr-Geschützes in den Schatten gestellt habe. Der Senat bestätigte die Ernennung. Der zweite Fall betrifft den Oberst Funston, welcher auf den Philippinen den Insurgenten-Führer Aguinaldo gefangen genommen hatte und für diese That zum Brigade-General befördert worden war. Diese Ernennung lag vor kurzem dem Senat zur Bestätigung vor, und gieng bei diesem eine seitens einer grossen Zahl Offiziere unter dem Obersten-Rang unterzeichnete Petition ein, mit der Bitte, die Bestätigung zu versagen. Der Oberst Funston sei als Deserteur des Heeres auf Cuba zu betrachten. Die Gefangennahme Aguinaldos sei, wenn sie auch glückte, ein wahnwitziges, auf Verrat gegründetes Unternehmen, das eines ehrlichen Soldaten und Gentleman unwürdig sei und werde diese ausserordentliche Beförderung das Heer demoralisieren. Auch diese Ernennung bestätigte der Senat. Der dritte Fall endlich liegt wesentlich anders als die beiden erwähnten, jedoch zeigt er den Unterschied der bei uns und jenseits des Atlantic herrschenden Anschauungen. In nächster Zeit soll der Posten eines Kommandeurs des Marinekorps frei werden, und sofort bewirbt sich ein Major Waller öffentlich um diese Stellung. Würde es sich um eine Stellung mit gleicher Charge handeln, so könnte man in dieser Bewerbung nichts besonders Auffälliges finden. Der Kommandeur des Marinekorps ist aber Generalmajor und Major Waller hat noch fünf Obersten, sechs Oberstleutnants und zwei Majore in der Anciennitätsliste vor sich, sodass er nach der Tour voraussichtlich erst 1903 zum Oberstleutnant befördert werden würde. (Die Armee.)

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

69. Balck, Major im grossen Generalstab, Taktik. III. Teil. Die Gefechtslehre. Erster Band: Allgemeine Gefechtslehre. Die Schlacht. Rückzug und Verfolgung. Rückblick und Nachtrag. Sachregister. Mit 4 Plänen, sowie 15 Kartenskizzen und 12 Zeichnungen im Text. 8° geh. 466 S. Berlin 1903, R. Eisenschmidt. Preis Fr. 12. —
70. Ueberall. Illustrierte Wochenschrift für Armee und Marine. 5. Jahrgang. Heft 1. Berlin 1902, Boll & Pickardt. Preis 40 Cts.
71. Leleu, V., Capitaine d'artillerie, Armes à feu portatives de guerre. Avec un historique de leurs progrès pendant le XIXème siècle. 43 figures et 3 planches hors texte. 8° geh. 137 S. Nancy 1902, Berger-Levrault & Cie. Preis Fr. 2. 50.